

Referat/Amt:  
OBM/13-3/SCI  
OBM/13-3/DKI

Bearbeitet von:  
Christiane Eckert  
Katrin Dürrbeck

Tel.Nr.:  
0 91 31 / 86-2233  
0 91 31 / 86-2169

---

**Bürgerversammlung für das Versammlungsgebiet  
„Sebaldussiedlung“ am 15. März 2005;  
hier: Abschlussbericht**

---

Beratungsfol- ge	Sitzungs- termin	öff.	nöff.	Gutachten	Beschluss	Abstimmungsergebnis		
						ein- stimmig	für	gegen
HFPA	07.12.2005	MzK						

---

**Beteiligungen**

---

**Finanzielle Konsequenzen; Angaben über dauerhafte Haushaltsbelastungen, z.B. Investi-  
tionsfolgekosten (Unterhalt, Personalkosten u.ä.) sind verpflichtend!**

**keine**

---

**Mitteilung zur Kenntnis des Haupt-, Finanz- und Personalausschusses  
am 07.12.2005**

Der Abschlussbericht des Büros für aktive Bürgerinnen und Bürger wird zur Kenntnis genom-  
men, **die Anliegen aus der Bürgerversammlung am 15. März 2005 sind damit behandelt.**

**HFPA** Vorsitzende/-r:

Berichterstatter/-in:

Gez. Dr. Balleis

Gez. Schmitt

II. Sachbericht

Am 15. März 2005 wurde für das Versammlungsgebiet „Sebaldussiedlung“ eine Bürgerversamm-  
lung durchgeführt. Nachfolgend die Bearbeitung der vorgetragenen Anliegen:

**Bürgerversammlung für das Versammlungsgebiet „Sebaldussiedlung“  
am 15. März 2005; Abschlussbericht**

Anliegen	Bearbeitung	Antwort
<p>Herr Siegfried Franke, Hartmannstraße 129 c, 91058 Erlangen, Tel. 52948, ärgert sich seit langem über die drei parallel in Nord-Süd-Richtung laufenden Straßen, die gleich verkehrsberechtigt sind (Gebbertstraße, Kurt-Schumacher-Straße und Hartmannstraße). Vor allem der Schwerlastverkehr ist sehr belastend. Herr Franke hält es für ausreichend, zwei der Straßen für den Lastverkehr offen zu lassen. Er möchte wissen, welche Straße beruhigt werden kann, da er der Meinung ist, dass die Kurt-Schumacher-Straße für die Aufnahme des Lastverkehrs am geeignetsten ist. Dieses Thema hat er schon in kleineren „Bürgerversammlungen“ angesprochen, bekam jedoch nie eine zufriedenstellende Antwort. Es wurde darauf hingewiesen, dass Erlangen alleine nicht handlungsfähig ist und die Reg. v. Mfr. einbezogen werden muss. Dies bedarf einer Klärung. Auch soll es nicht möglich sein, den Lastverkehr aus einer der beiden Innenstraßen mit besonderer Beschilderung herauszuleiten. In vielen anderen Städten wird dies durchgeführt. Außerdem wurde erklärt, dass es schwierig sein wird, den Lastverkehr aus der Innenstadt herauszunehmen, solange Bautätigkeiten im Bereich des Röthelheimparkes sind. Dies würde aber nach Meinung von Herrn Franke mittlerweile kein Problem mehr sein, wenn man das Ganze in den letzten zwei Jahren beobachtet hat. Auch beobachtet Herr Franke immer wieder folgende Situation: In der Hartmannstraße sind verkehrsberuhigende Inseln vorhanden. Im Süden ist die Straße vor einigen Jahren verengt worden. Wenn sich hier zwei große Lastwägen treffen, weicht einer immer auf den Gehsteig aus. Dies ist keine Lösung.</p>	<p>Herr Bruse: Vor ca. 20 Jahren gab es schon Pläne bzw. Diskussionen zu diesem Thema. Es wurde nicht weiterverfolgt und verworfen, da es Nachteile mit sich bringt, was die Erschließung anbelangt, d. h. die Querstraßen (zwischen Hartmann- und Gebbertstraße) bekommen zum Teil mehr Verkehr ab. Man bemühte sich bisher, für den Verkehr, der in die Hartmannstraße einfährt, Hemmschwellen aufzubauen, z. B. Knotenpunkt Allee am Röthelheimpark, Fahrbahn wurde teilweise unterbrochen oder verengt (Querungen), um einen gewissen Widerstand in die Straße einzubauen. Die Hartmannstraße hat eine Sammelfunktion für die Bereiche und Quartiere, die angehängt sind. In Bezug auf das Lastverkehrsaufkommen führt Herr Bruse aus, dass durch die Bautätigkeiten im Röthelheimpark sicherlich mehr Lastverkehr stattfindet, nach Abschluß der Baumaßnahmen. Insgesamt ist der Lkw-Anteil in Erlangen gering. In der Hartmannstraße liegt der Anteil von Lkws bei drei Prozent. Herr Bruse sieht keine großen Chancen, sichert aber zu, dass man sich mit dem Thema nochmals beschäftigen wird, weil die Hartmannstraße eine Verkehrs- und Erschließungsfunktion für einen größeren Bereich hat. Es ist nicht möglich, jedes Fahrzeug, das nicht Ziel oder Quelle in den Wohnbereichen hat, herauszufiltern. Die Stadt bemüht sich durch Ampelschaltungen und Widerstände (Einbauten in der Straße), das Aufkommen und auch die Geschwindigkeit zu reduzieren. Die Straßen gliedern sich nach der Verkehrsbedeutung wie folgt: Kurt-Schumacher-Straße, Gebbertstraße, Hartmannstraße.</p>	<p>Die Beantwortung erfolgte durch das Referat für Stadtplanung und Bauwesen in der Bürgerversammlung.</p>

<p>Herr N.N. hat gelesen, dass an der Hartmannstraße Parkmöglichkeiten für das Röthelheimbad geschaffen werden sollen. Ist dies noch aktuell? Wenn Zirkusse oder Flohmärkte sind, ist alles zugeparkt. Es kommt kein Bus mehr richtig durch. Sollten die Parkplätze in der Hartmannstraße kommen, wäre dies sehr problematisch für den Lastverkehr.</p>	<p>Herr Bürgermeister Lohwasser führt hierzu folgendes aus: Es war geplant, am Festplatz an der Hartmannstraße Parkmöglichkeiten vorzuhalten, wenn sich die Umsetzung mit einem Privat-Investor realisiert hätte. Ein Teil des Festplatzes hätte als Parkplatz genutzt werden sollen. Nach dem Bürgerentscheid wurde ein Runder Tisch mit verschiedenen Vertretern aus vielen Bereichen ins Leben gerufen, der sich mit diesem Thema auseinandersetzen wird. Das zweite Treffen findet am 16.03.2005 statt. Im Haupt-, Finanz- und Personalausschuss wurde beschlossen, die Universität zu beauftragen, eine sog. integrierte Sportstättenentwicklungsplanung durchzuführen. Diese wurde nun mit Sponsoren an die Universität vergeben und soll bis zum Herbst mit dem Schwerpunkt „Erlanger Bädersituation“ fertig sein. Hier werden evtl. bereits für den Haushalt 2006 die ersten Entscheidungen fallen können. BM geht davon aus, dass Lösungen gefunden werden, die Bäder in kommunaler Trägerschaft weiterzubetreiben. Aufgrund des jetzigen Standes der Dinge stellt sich die Frage nach Parkplätzen in der Hartmannstraße nicht.</p>	<p>Die Beantwortung erfolgte durch das Referat für Zentrale Verwaltung, Schule, Sport und Staatl. Schulamt in der Bürgerversammlung.</p>
<p>Herr Adolf Loos, Breslauer Straße 50, 91058 Erlangen, Tel. 15739, lobt den gutfunktionierenden Streu- und Winterdienst der Stadt. Jedoch wurde festgestellt, dass der verwendete Splitt sehr hohe Rußanteile hat. Gerade in Kindergärten, Kirchen und auch in den Wohnungen bildet sich eine richtige Ruß-Schlamm-Schicht. Herr Loos möchte wissen, ob es im nächsten Jahr möglich ist, anderes Material zu verwenden, da die Schäden doch erheblich sind. Auch wird der Reinigungsaufwand für Schulen, Sportstätten u. a. um ein Vielfaches höher. Hier könnte auch die Stadt sparen. Sehr viele Bürger stimmen Herrn Loos zu. Herr Bürgermeister Lohwasser sagt zu, dass Herr Loos eine Antwort bekommt.</p>	<p>Das auf Rad- und Gehwegen oder an Bushaltestellen verwendete Granulat ist ein reines Naturprodukt. Es besteht aus aufgeblähtem Ton, wie man es in ähnlicher Art bei Pflanzen in Hydrokultur kennt. Es beinhaltet keine Fremdstoffe (z.B. Ruß) und ist frei von umweltschädlichen Schadstoffen. Vorteile gegenüber Sand oder Basaltsplitt sind für den Eigenbetrieb für Stadtgrün, Abfallwirtschaft und Straßenreinigung die bessere abstumpfende Wirkung, das geringe Gewicht und dass es bei Feuchtigkeit und Frost nicht verklumpt. Granulat erleichtert die Lagerung, das maschinelle Ausstreuen und erspart wegen des geringen Gewichtes (höhere Ladekapazität auf den Fahrzeugen) zusätzliche Fahrten zum Nachladen. Auch das Einkehren und Entsorgen im Frühjahr ist gegenüber anderen Streustoffen weniger aufwendig und kostenträchtig. Die angesprochene Verschmutzung hängt zum Einen damit zusammen, dass im vergangenen Winter sehr häufig nachgestreut werden musste und deshalb insgesamt deutlich mehr Granulat ausgebracht wurde. Zum Anderen hat die Lieferfirma eingestanden, dass bei einer Lieferung durch einen Produktionsfehler der Feinstaubanteil erheblich zu hoch war. Leider wurde dies erst erkannt, nachdem bereits mehrere Wintereinsätze waren. Danach wurde dieses „verschmutzte“ Material nicht mehr verwendet. Insgesamt betrachtet ist Tongranulat ein wirtschaftliches und wirksames Streumittel, das heute in vielen Kommunen verwendet wird. Der Eigenbetrieb für Stadtgrün, Abfallwirtschaft und Straßenreinigung beabsichtigt deshalb nicht, im nächsten Winter auf ein anderes Streumittel umzustellen.</p>	<p>Die Beantwortung erfolgte durch den Eigenbetrieb für Stadtgrün, Abfallwirtschaft und Straßenreinigung.</p>

<p><u>Herr Alois Balsliemke, Liegnitzer Straße 10, 91058 Erlangen, Tel. 32635</u>, bittet darum, sich in der Verwaltung Gedanken zu machen, insbesondere für die Südstadt (bis nach Tennenlohe), für die beiden Gemeinden Thomaskirche und St. Sebald ein Areal für einen Friedhof auszuweisen. Er weiß, dass Tennenlohe ein Erweiterungsgelände für den Friedhof sucht. Auch sind ihm die verschiedenen Vorschriften und Voraussetzungen bewusst, die ein Grundstück für einen Friedhof haben muss. <b>Herr Balsliemke stellt den Antrag, ein geeignetes Areal für einen Friedhof, auch gerne in Verbindung mit Tennenlohe, zu finden und auszuweisen.</b> <u>Herr Bürgermeister Lohwasser</u> nimmt hierzu kurz Stellung und erklärt, dass Tennenlohe ein aktuelles Thema und Steudach der Ausweichfriedhof ist, aber auch, dass der Altstädter und der Neustädter Friedhof sowie der Zentralfriedhof nur begrenzte Kapazitäten haben. Es ist ein zunehmend wichtiges Thema aufgrund der Bevölkerungsentwicklung. <b>Herr Bürgermeister Lohwasser wiederholt den Antrag mit dem Zusatz, dass eine Überprüfung durchgeführt wird, aber keine Zusagen von Seiten der Verwaltung gemacht werden kann.</b> <u>Herr Bürgermeister Lohwasser stellt fest, dass der Antrag mit kleiner Mehrheit, vielen Enthaltungen und wenigen Gegenstimmen angenommen wurde.</u></p>	<p>Der Antrag wurde am 03. Mai 2005 in der Sitzung der Arbeitsgruppe Friedhöfe behandelt und am 22. Juni 2005 im Haupt-, Finanz- und Personalausschuss aus folgenden Gründen abgelehnt:</p> <p>Erlangen verfügt bereits jetzt über eine so große Anzahl von Friedhöfen, wie sie in keiner anderen vergleichbaren Stadt vorhanden ist.</p> <p>Der Erlanger Bevölkerung stehen zehn städtische sowie zwei kirchliche Friedhöfe zur Verfügung. Eine weitere Erhöhung der Zahl ist nach einstimmiger Meinung der Arbeitsgruppe Friedhöfe, des Haupt-, Finanz- und Personalausschusses und der Verwaltung hinsichtlich Unterhaltung und Bewirtschaftung nicht mehr möglich.</p> <p>Des Weiteren ist zu beobachten, dass die traditionelle Erdbestattung immer mehr abnimmt. So sind im letzten Jahr auf dem Zentralfriedhof, zu dessen Sprengel die betreffenden Kirchengemeinden gehören, erstmalig mehr Urnen als Erdbestattungen durchgeführt worden. Diese Entwicklung wird sich nach Meinung der Arbeitsgruppe Friedhöfe in den nächsten Jahren verstärken. Die Folge ist, dass die Friedhofsträger in Zukunft mit wesentlich weniger Platzbedarf planen müssen.</p> <p>Gleichzeitig ist festzustellen, dass immer mehr Bürgerinnen und Bürger nach Ablauf der Ruhefrist (zwischen 10 – 15 Jahren) die Grabrechte nicht mehr verlängern und die Gräber zurückgeben. Diese stehen dann wieder zur Verfügung.</p> <p>Aufgrund dieser Entwicklung des Gräberbedarfs ist festzuhalten, dass für Verstorbene aus den Stadtteilen Sebaldussiedlung, Buckenhofer Siedlung, Röthelheimpark und Sieglitzhof langfristig Grabstellen auf dem Zentralfriedhof zur Verfügung stehen.</p> <p>Deshalb hat die Arbeitsgruppe Friedhöfe bereits in den Jahren 1999 und 2000 eine Beteiligung der Stadtverwaltung an der Erweiterung des Spardorfer und Buckenhofer Friedhofes abgelehnt und auf die eigenen zur Verfügung stehenden Grabflächen verwiesen.</p>	<p>Der Antrag wurde am 22. Juni 2005 im HFPA beschlossen.</p> <p>Die Beantwortung erfolgte durch das Büro für aktive Bürgerinnen und Bürger.</p>
<p><u>Herr Gerhard Schmidt, Lupinenweg 13, 91058 Erlangen, Tel. 36080</u>, erklärt, dass in den letzten Jahren immer der Parkplatz des Röthelheimbades bewässert wurde, damit man dort Schlittschuh laufen konnte. Dieses Jahr wurde trotz Schneefall und Kälte nichts gemacht. Herr Schmitt versteht nicht</p>	<p><u>Herr Bürgermeister Lohwasser</u> erläutert folgendes: Das Sport- und Bäderamt hat mit dem Eigenbetrieb für Stadtgrün, Abfallwirtschaft und Straßenreinigung Kontakt aufgenommen, mit der Bitte, die Eislaufflächen zu spritzen. Dieses Jahr konnte allerdings durch 20 krankheitsbedingte Ausfälle aus personellen Gründen das Bespritzen der Eisflächen nicht durchgeführt werden. Die Problematik wurde aufgrund von mehrfachen Beschwerden bereits im Sportaus-</p>	<p>Die Beantwortung erfolgte durch das Referat für Zentrale Verwaltung, Schule, Sport und Staatl. Schulamt in der</p>

<p>warum und bedauert es, da die Eisfläche sehr gut genutzt wurde. Auch sollte es kein großer Aufwand sein, die Eisfläche herzustellen.</p>	<p>schuss angesprochen. Für nächstes Jahr muss eine Lösung gefunden werden, wenn der Winter wieder entsprechende Temperaturen bringt. In einem Gespräch mit dem AL vom Eigenbetrieb für Stadtgrün, Abfallwirtschaft und Straßenreinigung wurde Herrn Bürgermeister Lohwasser erklärt, dass die Verkehrssicherheit Vorrang hat und die Eisflächen auch gepflegt werden müssen (Räumen, erneutes Spritzen etc.). Dies erfordert erheblichen Personaleinsatz.</p>	<p>Bürgerversammlung.</p>
<p><u>Herr Adolf Loos, Breslauer Straße 50, 91058 Erlangen, Tel. 15739</u>, fragt an, warum nicht verstärkt die 30km/h-Zonen kontrolliert werden. Es fährt fast niemand die vorgeschriebene Geschwindigkeit. <u>Herr Loos</u> ergänzt, dass sich die Kontrollen an dem starken Verkehrsfluss orientieren müssten.</p>	<p><u>Herr Roßband von der Polizeiinspektion Erlangen-Stadt</u> erläutert die geplante Erweiterung der 30km/h-Zone (Breslauer Straße – Hartmannstraße). Die Geschwindigkeitskontrollen werden im Rahmen der Möglichkeiten durchgeführt und eine verstärkte Kontrolle ist im Rahmen der Gleichberechtigung gegenüber anderen Wohngebieten nicht möglich.</p>	<p>Die Beantwortung erfolgte durch die Polizeiinspektion Erlangen-Stadt in der Bürgerversammlung.</p>
<p><u>Frau Roswitha Rau, Breslauer Straße 2, 91058 Erlangen</u>, wollte sich für die Änderung der Ampelschaltung bedanken. Die Fußgänger können jetzt endlich über die Straße gehen. Allerdings ist die Grünphase der Ampelschaltung für Fußgänger, die von Hand gedrückt werden muss, sehr kurz. Die Fahrweise der Autofahrer, die von der Breslauer Straße in die Gebbertstraße fahren, ist sehr aggressiv und sehr gefährlich für Passanten. Frau Rau wohnt direkt an der Ecke Breslauer/Gebbertstraße. Die Autos, die von der Breslauer Straße in die Gebbertstraße einfahren, stauen sich morgens manchmal bis zur Ecke Hartmannstraße, so dass Frau Rau teilweise aus ihrem eigenen Parkplatz nicht herausfahren kann, wenn sie zur Arbeit muss. Wenn nun Frau Rau nachmittags oder abends von der Arbeit kommt, kann sie sich meistens nicht auf ihren Parkplatz stellen, da dort bereits andere Autos stehen. Die Parkplätze sind jedoch an die Bewohner vermietet und auch so ausgewiesen. Frau Rau schildert auch die Verkehrssituation beim Einordnen zum Einbiegen in die Breslauer Straße (siehe Skizze von Herrn Kamps; Anhang). Es gibt immer wieder Gerangel beim Einordnen. Hier ist es</p>	<p>Eine Ortsbegehung fand durch Abt. 321 mit folgendem Ergebnis statt:</p> <ol style="list-style-type: none"> <li>1. Gegenwärtige Situation: Südlich der Signalanlage in Fahrtrichtung Norden sind zwei Fahrstreifen vorhanden. Der rechte Fahrstreifen ist als Mischspur (geradeaus und rechts) markiert, der linke Fahrstreifen ist ausschließlich dem Geradeausverkehr vorbehalten. Unmittelbar nördlich der Einmündung Breslauer Straße ist in Fahrtrichtung nur noch ein Fahrstreifen existent. Dieser weist zu Beginn eine Breite von etwa 5,80 m auf und wird im weiteren Verlauf auf ca. knapp 4,50 m reduziert. Zusätzlich wird etwa 60 m vor der Fahrstreifenreduzierung mit dem Verkehrszeichen „Fahrzeuge auf dem linken Fahrstreifen nach rechts einfädeln lassen“ auf die vorhandene Situation hingewiesen und entsprechendes Verhalten gefordert.</li> <li>2. Rechtliche Situation: § 7 Abs. 4 StVO legt fest: sofern auf Straßen mit mehreren Fahrstreifen für eine Richtung das durchgehende Befahren eines Fahrstreifens nicht möglich ist oder ein Fahrstreifen endet, so ist den am Weiterfahren gehinderten Fahrzeugen der Übergang auf den benachbarten Fahrstreifen in der Weise zu ermöglichen, dass sich diese Fahrzeuge unmittelbar vor der Verengung jeweils im Wechsel nach einem auf dem durchgehenden Fahrstreifen fahrenden Fahrzeug einordnen können (Reißverschlussverfahren).</li> <li>3. Verkehrsrechtliche Beurteilung: Die dargestellten gefährlichen Situationen können nachvollzogen und konnten auch gelegentlich während des Außendienstes beobachtet werden. Die Örtlichkeit stellte im Jahr 2002 zwar eine Unfallhäufungsstelle dar, die Unfallur-</li> </ol>	<p>Die Beantwortung erfolgte durch das Ordnungs- und Straßenverkehrsamt.</p>

<p>noch nicht günstig geregelt. Auch schildert Frau Rau, dass sie nachts nur zwei bis drei Stunden Ruhe hat, da ansonsten ständig mit quietschenden Reifen in die Breslauer Straße eingefahren wird. <u>Herr Bürgermeister Lohwasser</u> verweist auf die Skizze von Herrn Kamps. <u>Herr Hanisch vom Ordnungs- und Straßenverkehrsamt</u> wird mit Frau Rau einen Termin für eine Ortsbegehung vereinbaren.</p>	<p>sachen lagen jedoch nicht beim Fahrstreifenwechsel bzw. beim Einordnen sondern hauptsächlich bei Rotlichtmissachtungen. Aus verkehrlicher Sicht würde die Umwandlung der Mischspur in einen reinen Rechtsabbiegerfahrstreifen zur Verbesserung der Verkehrssicherheit beitragen, die Leistungsfähigkeit würde jedoch mit dieser Maßnahme eingeschränkt werden. Die dargestellte verkehrsrechtliche Beurteilung des Amtes 32 wird auch von der Polizei (Telefonat mit Herrn Utzmann am 06. Mai 2005) geteilt. 4. Weiteres Vorgehen: Sofern Amt 61 keine negativen Auswirkungen bzgl. der Leistungsfähigkeit darstellt, wird Amt 32 die Umwandlung der Mischspur in einen reinen Rechtsabbiegerfahrstreifen anordnen. Bei einer nicht akzeptablen Leistungseinschränkung ist auf Grund des unauffälligen Unfallgeschehens kein Handlungsbedarf gegeben.</p>	
<p><u>Frau Erika Burisch, Stettiner Straße 5, 91058 Erlangen, Tel. 15119</u>, war immer sehr erfreut, dass das Umfeld bei ihrem Haus eine schöne Spieloase war. Frau Burisch möchte wissen, inwieweit bekannt ist, dass im Bereich Marienbader, Oppelner und Stettiner Straße eine Verdichtung der Wohnbebauung durch die SieWoGe vorgenommen werden soll.  <u>Frau Burisch</u> wirft erneut ein, dass die Wärmeisolierung ein Hauptargument der Fa. Siemens gegenüber ihren Mietern ist, aber eine Wärmeisolierung bereits erfolgt sei und vor wenigen Jahren seien auch die Fassaden der Gebäude neu gestrichen worden, wodurch das Viertel äußerlich verschönert wurde. Wenn nun Anbauten erfolgen, bedeutet das Flächeneinbuße bzw. Verdichtung. Inwieweit kann der Erlanger Stadtrat ein Mitspracherecht ausüben, um die Wohndylle nicht zu zerstören?</p>	<p><u>Herr Bruse</u> teilt mit, dass vor kurzem Bauanträge zur Aufstockung in verschiedenen Bereichen, u. a. in der Stettiner Straße, von der SieWoGe vorgelegt wurden. Es gibt auch Bereiche, in denen die SieWoGe überlegt, zusätzlich anzubauen. Hier liegen noch keine Anträge vor. Die SieWoGe möchte auch in anderen Bereichen (Eskilstunastraße) ihren Bestand sanieren, z. B. Wärmedämmung usw. und auch Aufstockungen vornehmen. Es gibt auch Bereiche (Friedrich-Bauer-Straße), in denen beabsichtigt wird, Baukörper zu verlängern. Dazu erklärt Herr Bruse, dass die Stadt bauordnungsrechtlich prüfen muss, inwiefern diese Vorhaben machbar sind. Die SieWoGe wurde von der Stadt gebeten und aufgefordert, ihre Mieter über die Maßnahmen zu informieren, da der Stadt keine genauen Daten über Zeitraum und Maßnahmen zur Verfügung stehen und dies nicht ihre Aufgabe ist. Herr Bruse überreicht Frau Burisch die Telefonnummer des Geschäftsführers der SieWoGe.  <u>Herr Bruse</u> erläutert hierzu grundsätzlich, dass die Aufstockungen, auch zum Teil die Erweiterungen, zulässig sind. Da die SieWoGe Grundstückseigentümerin von größeren Arealen ist, sind hier z. B. keine Nachbarn zu beteiligen. Die von der SieWoGe geplanten Erweiterungen sind durchaus vertretbar und verträglich. Von Seiten der Stadt bzw. Stadtplanung gibt es keinen konkreten Anlass, um zu sagen, es ist nicht zulässig. Die SieWoGe versucht mit diesen Maßnahmen die Sanierungsaufwendung zu finanzieren und ein zusätzliches Wohnungsangebot zu schaffen, weil die Wohnbereiche gefragt sind. Man beabsichtigt, vorzugsweise für Siemens-Mitarbeiter Wohnraum anzubieten. Aus Sicht der Stadt und Stadtplanung ist es zu begrüßen, dass die Wohnungen bzw. Wohnbereiche saniert werden. Es gibt Wohnbereiche, in denen die</p>	<p>Die Beantwortung erfolgte durch das Referat für Stadtplanung und Bauwesen in der Bürgerversammlung.</p>

	<p>SieWoGe wohl auch eine Wärmedämmung aufbringen muss. Es kann aber auch einzelne Hausbereiche geben, wo dies möglicherweise nicht mehr erforderlich ist. Es geht auch um Anbauten im Treppenhausbereich zur Aufzugsunterbringung. Die SieWoGe wurde von der Stadt gebeten, ihre Mieter über diese detaillierten Sanierungsvorhaben zu informieren. Herr Bruse betont nochmals, dass die Stadt nicht genau sagen kann, wo, in welchem Bereich, welche Sanierungsmaßnahmen und wann durchgeführt werden. Dies ist nicht ihre Aufgabe. Zu dieser Angelegenheit müssen sich die Mieter an die SieWoGe selbst wenden.</p>	
<p><u>Frau Erika Burisch, Stettiner Straße 5, 91058 Erlangen, Tel. 15119</u>, hat gehört, dass die kleinen Häuser in der Görlitzer Straße abgetragen werden sollen und eine Tiefgarage gebaut werden soll. Sie möchte wissen, inwieweit der Stadt Informationen vorliegen.</p> <p><u>Frau Burisch</u> bittet um eine Ortsbegehung, um sich die Wohnidylle anzusehen.</p>	<p><u>Herr Bruse</u> bestätigt die Überlegungen der SieWoGe, eine Tiefgarage zu bauen, um die Parkplatzsituation zu entspannen. Sein letzter Stand ist, dass eine Realisierung einer Tiefgarage aufgrund der Bodenverhältnisse nicht so einfach ist. Weitere Informationen liegen nicht vor. Die SieWoGe versucht, dort, wo die Platzverhältnisse ausreichen, mit Tiefgaragenlösungen zu arbeiten.</p> <p><u>Herr Bruse</u> kennt die Örtlichkeiten und weist nochmals darauf hin, dass die Stadt Erlangen die Anträge bauplanungs- und bauordnungsrechtlich zu prüfen hat. In der bauordnungsrechtlichen Prüfung ist geregelt, dass Mieter keine Rechtsansprüche haben. Die genauen Auskünfte, die Frau Burisch möchte (wann, wo, wie saniert wird), kann nur die SieWoGe geben, da dies für die Stadt nicht von Belang ist. Die Stadt muss nur prüfen, ob die Aufstockungen zulässig sind, z. B. bei den Abstandsflächen. Grundsätzlich sind die Aufstockungen stadtplanerisch und bauordnungsrechtlich zulässig. Gleiches gilt wohl auch für die Erweiterungen. Der aktuelle Sachstand ist, dass für die Aufstockungen Bauanträge eingereicht worden sind und aufgrund der durchgeführten Prüfungen hinsichtlich des Bauordnungsrechts zulässig sind. Die SieWoGe wurde aufgefordert, ihre Mieter zu informieren.</p>	<p>Die Beantwortung erfolgte durch das Referat für Stadtplanung und Bauwesen in der Bürgerversammlung.</p>
<p><u>Herr Karl Heinz Olbrich, Weichselweg 1, 91058 Erlangen</u>, bemängelt, dass bei der Diskussion die Frage über die Verkehrsdichte völlig ausgelassen wurde. Wenn neuer Wohnraum für 500 oder 600 Menschen geschaffen wird, muß auch für jede Wohnung ein Parkplatz geschaffen werden. Er bewundert die Busfahrer, die sich mit ihren Bussen durch die Marienbader Straße schlängeln. Dies wird wahrscheinlich auch zukünftig in der Stettiner Straße so sein. Er wundert sich, weshalb die Busfahrer</p>	<p><u>Herr Bruse</u> erläutert, dass keine 500 bis 600 neuen Wohneinheiten geschaffen werden, sondern z. B. in der Stettiner Straße 30/32 zwei Wohnungen mehr und in der Stettiner Straße 26/28 ebenfalls zwei Wohnungen mehr. Die SieWoGe muss bei neu geschaffenem Wohnraum nachweisen, wo sie den Stellplatz pro Wohneinheit unterbringt. Die Stadt hat die Bauanträge erst vor Kurzem erhalten und ist gerade über der bauordnungsrechtlichen Prüfung. Es wurde vorher abgeschätzt, ob grundsätzlich die Genehmigungsfähigkeit für die Aufstockungen vorliegt. Es wurde festgestellt, dass von den Gebäudeabständen usw. die bauordnungsrechtlichen Vorschriften eingehalten werden. Nach dem jetzigen Stand steht den Aufstockungen bauplanungs- und bau-</p>	<p>Die Beantwortung erfolgte durch das Referat für Stadtplanung und Bauwesen und das Referat für Zentrale Verwaltung, Schulen, Sport und Staatl. Schulamt in der Bürgerver-</p>

<p>nicht auf die Barrikaden gehen. Die Verkehrsverhältnisse werden anscheinend erst dann überprüft, wenn die neuen Mieter schon hier wohnen und die Verkehrssituation ein totales Chaos ist.</p>	<p>ordnungsrechtlich nichts entgegen. Für die Erweiterung liegen bis jetzt keine Bauanträge vor, da die Siwoge selbst noch überprüft, wo Erweiterungen sinnvoll bzw. denkbar sind. Auch befasst sie sich weiterhin mit den Tiefgaragenlösungen. Aufgrund der geringen Mehrzahl an Wohneinheiten wird nicht mit einem erheblichen Anstieg des Verkehrsflusses zu rechnen sein. Es ist richtig, dass für jede Wohneinheit ein Stellplatz nachgewiesen werden muss.</p> <p><u>Herr Bürgermeister Lohwasser</u> schließt sich der Aussage von Herr Bruse an. Die Stadt Erlangen lässt die Verkehrsfrage bei einer Baugenehmigung nicht außen vor.</p>	<p>sammlung.</p>
<p><u>Herr Markus Postler, Stettiner Straße 23, 91058 Erlangen</u>, hat ein Schreiben von der SieWoGe bekommen. Daraufhin hat er einen Brief an die SieWoGe geschrieben und dort auch Frau Lange angerufen, aber niemand weiß etwas. Keiner kann Auskünfte geben, wie, wann, wo saniert wird bzw. über die Kosten, welche vielleicht auf die Mieter zukommen, da der Aufzug ja auch finanziert werden muss. Auf all diese Fragen bekommt man nirgends eine Antwort.</p> <p><u>Herr Postler</u> fordert zumindest, dass die Mieter z. B. über eine Tafel über die Vorhaben informiert werden. In Fürth hat er schon so eine Tafel gesehen.</p>	<p><u>Herr Bürgermeister Lohwasser</u> zählt die verschiedenen Aktionen (Bürgerbüro etc.) auf, die die GeWoBau bei der Sanierung des Angergebietes und des Ostens der Stadt durchgeführt hat. Vielleicht sollte es der SieWoGe nahegelegt werden, dies auch zu tun.</p> <p><u>Herr Bruse</u> erläutert, dass die Erfahrungen im Angergebiet der SieWoGe bereits nahegelegt wurden. Es wurde ebenfalls alles erklärt und die SieWoGe wurde von OBM schriftlich eindringlich darum gebeten, die Mieter ausreichend zu informieren. Es ist nicht die Aufgabe der Stadt, die Mieter über die Vorhaben zu informieren. Die Stadt Erlangen hat nur die bauplanungs- und bauordnungsrechtliche Seite zu überprüfen.</p> <p><u>Herr Bürgermeister Lohwasser</u> nimmt die Anliegen zum Anlass, um den Leiter der SieWoGe anzurufen und ihm zu sagen, dass in dieser Bürgerversammlung das Thema mehrfach angesprochen wurde und das Informationsbedürfnis der Bevölkerung groß ist. Er wird ihn um eine Veranlassung bzw. Umsetzung bitten. Mehr kann hier die Stadt Erlangen nicht tun.</p>	<p>Die Beantwortung erfolgte durch das Referat für Zentrale Verwaltung, Schulen, Sport und Staatl. Schulamt und das Referat für Stadtplanung und Bauwesen in der Bürgerversammlung.</p> <p>Am 24. Mai 2005 erschien ein Artikel in den Erlanger Nachrichten, in dem über das geplante Vorgehen der SiWoGe informiert wurde.</p>
<p><u>Anonym</u>; Ein Herr bittet darum, die SiWoGe zur nächsten BvV einzuladen.</p> <p><u>Herr Alois Balsliemke, Liegnitzer Straße 10, 91058 Erlangen, Tel. 32635</u>, bittet die anwesende Presse darum, das Thema aufzubereiten.</p> <p><u>Herr Bürgermeister Lohwasser</u> sichert nochmals Anruf beim Geschäftsführer der SieWoGe zu. Allerdings kann BM der Presse nicht vorschreiben, was</p>	<p><u>Herr Bürgermeister Lohwasser</u> erklärt, dass die SieWoGe nur gebeten werden kann, an der nächsten BvV teilzunehmen bzw. die Informationen an die Mieter weiterzugeben.</p> <p><u>Herr Bruse</u>: Die SieWoGe könnte eine Mieterversammlung durchführen. Dies muss jedoch die SieWoGe veranlassen.</p>	<p>Die Beantwortung erfolgte durch das Referat für Zentrale Verwaltung, Schulen, Sport und Staatl. Schulamt und das Referat für Stadtplanung und Bauwesen in der</p>



<p>sie schreibt bzw. veröffentlicht.</p>		<p>Bürgerversammlung. Am 24. Mai 2005 erschien ein Artikel in den Erlanger Nachrichten, in dem über das geplante Vorgehen der Si-WoGe informiert wird.</p>
<p><u>Herr Aram Termarkarians, Friedrich-Bauer-Straße 23, 91058 Erlangen</u>, bezieht sich auf die Friedrich-Bauer-Straße, da dort das Parkplatzproblem sehr groß ist. Als die Firma Vorrath dort Häuser gebaut hat, wurde zwar eine Tiefgarage gebaut, aber nur jeder dritte Bewohner hat einen Stellplatz. Die anderen parken alle auf der Straße. Zum Teil sind die Straßenränder mit Parkverbot von 7 – 17 Uhr beschildert, aber es hält sich niemand daran. Auch stellen viele Mitarbeiter der Firma Siemens (Freyeslebenstraße) in der Friedrich-Bauer-Straße ihre Fahrzeuge ab. In der Friedrich-Bauer-Straße soll auch aufgestockt werden. Wo sollen diese Bewohner denn parken?</p> <p><u>Herr Termarkarians</u> fragt nach, ob diese Pläne bereits vorliegen.</p> <p><u>Herr Termarkarians</u> wohnt im Bereich 23 – 27 und hat ein Schreiben bekommen, dass dort aufgestockt werden soll. Das wären mindestens sechs Wohnungen. Er sieht aber keine Möglichkeit Parkplätze zu schaffen, außer auf die Grünflächen auszuweichen.</p>	<p><u>Herr Bruse</u> erläutert nochmals, dass die SieWoGe für den Wohnraum, der geschaffen wird, Stellplätze auf dem Lageplan nachweisen muss</p> <p><u>Herr Bruse</u> liegen Anträge für die Stettiner Straße, Oppelner Straße, Marienbader Straße, Görlitzer Straße und Friedrich-Bauer-Straße 6 und 8, wobei es sich meistens um die Aufstockung von zwei Wohneinheiten handelt, vor.</p> <p><u>Herr Bürgermeister Lohwasser</u> bittet <u>Herrn Bruse</u>, bei Anträgen genau auf die Ausweisung von Parkplätzen zu achten. Außerdem wiederholt er nochmals, dass er sich mit dem Geschäftsführer der SieWoGe in Verbindung setzen wird.</p>	<p>Die Beantwortung erfolgte durch das Referat für Zentrale Verwaltung, Schulen, Sport und Staatl. Schulamt und das Referat für Stadtplanung und Bauwesen in der Bürgerversammlung.</p> <p>Am 24. Mai 2005 erschien ein Artikel in den Erlanger Nachrichten, in dem über das geplante Vorgehen der Si-WoGe informiert wird.</p>
<p><u>Herr Gert Putschögl, Friedrich-Bauer-Straße 16, 91058 Erlangen</u>, erklärt, dass das Roncallistift in der Friedrich-Bauer-Straße ebenfalls ein dreistöckiges Gebäude anbaut. Hier hat Herr Putschögl keine</p>	<p><u>Herr Bürgermeister Lohwasser</u> teilt mit, dass das Haus „Raphael“ in Büchenbach von der Caritas in dieses Areal umgesiedelt werden soll. In der heutigen Nachmittagssitzung des Bau- und Werksausschusses wurde die Genehmigung für den Bau einstimmig erteilt.</p>	<p>Die Beantwortung erfolgte durch das Referat für Zentrale Verwaltung, Schu-</p>

Einwände. Folgendes macht ihm jedoch Sorgen: In diesem Gebäude sollen junge psychisch kranke Menschen untergebracht werden. Dies beunruhigt die Anlieger sehr. Weiß die Stadt etwas darüber, bzw. kann die Stadt dagegen etwas unternehmen? Hat die Stadt ein Mitspracherecht?

Herr Putschögl hat nichts gegen den Bau, sondern gegen die Nutzung. Gibt es Einspruchsmöglichkeiten gegen die Nutzung?

Herr Bürgermeister Lohwasser erläutert nochmals, dass das Haus „Raphael“ von Büchenbach in das Roncallistift umgesiedelt werden soll.

Bruse weist darauf hin, dass es bauplanungs- und bauordnungsrechtlich nur die Möglichkeit auf die Nutzung bezogen (Gewerbebetrieb, Altenheim, Pflegeheim) gibt. Eine weitere Einschränkung, z. B. personenbezogen, ist nicht möglich.

Herr Bürgermeister Lohwasser erkundigt sich bei Herrn Putschögl, ob er Bedenken hinsichtlich des Klientels hat.

Herr Putschögl sagt, es handelt sich dort um eine lockere Bebauung. Es gibt sehr viele Kinder und Jugendliche. Man möchte wissen, welche Belegung angedacht ist und ob ein Risiko davon ausgeht.

Herr Bürgermeister Lohwasser bezieht sich darauf, dass das Haus „Raphael“ bereits seit 25 Jahren in Büchenbach angesiedelt ist und es dort keine Probleme gibt. Er glaubt auch nicht an auftretende Probleme in der Nähe des Roncallistiftes.

Herr Putschögl wollte nur wissen, ob die Stadt eingreifen kann.

Herr Bruse verneint.

len, Sport und Staatl. Schulamt und das Referat für Stadtplanung und Bauwesen in der Bürgerversammlung.

<p><u>Frau Lieselotte Müller, Königsberger Straße 25, 91058 Erlangen, Tel. 36847:</u></p> <p>1. Früher war die Kurt-Schumacher-Straße komplett beleuchtet. Als Sparmaßnahme wurden die Leuchten abgeschaltet. Sie bittet darum, zumindest bei den Einfahrten in die Siedlung wieder eine Leuchte leuchten zu lassen. Dies wäre sehr hilfreich.</p> <p>2. Die Stadt Erlangen als Universitäts- und Medizinstadt ist sehr schmutzig. Die Bürgersteige werden z. B. nicht mehr von den Hausbewohnern gereinigt. Hier sollte mehr auf die Sauberkeit geachtet werden. Auch in der Innenstadt sind die Gehsteige mit Kaugummis und Zigarettenkippen verschmutzt. Für ausländische Gäste ist es nicht zu begreifen, dass eine Universitäts- und Medizinstadt so dreckig ist.</p>	<p><u>Punkt 1:</u></p> <p>Aufgrund des Stadtratsbeschlusses vom 25. Juli 2002 wurden die Sachkosten der Ämter um 10% gesperrt, daher sind Maßnahmen zur Kostenreduzierung beim Betrieb und Unterhalt von Straßenbeleuchtungsanlagen erforderlich. In diesem Zusammenhang wurde die Straßenbeleuchtung auf dem Büchenbacher Damm und in der Kurt-Schumacher-Straße südlich der Fußgängersignalanlage Staudtstraße Anfang August 2002 außer Betrieb genommen werden. Aus Verkehrssicherungsgründen werden nur dort Straßenbeleuchtungen außer Betrieb gesetzt, wo es zu keinem Konflikt mit Fuß- und Radwegen kommt. Die v. g. Straßen sind reine Kraftfahrzeugstraßen, daher ist die Außerbetriebnahme der Straßenbeleuchtung vertretbar. Eine Wiederinbetriebnahme der Beleuchtung an den Einfahrten in die Siedlung ist, nach Aussage des Fachamtes, aus Verkehrssicherungsgründen nicht möglich.</p> <p><u>Punkt 2:</u></p> <p><u>Herr Bürgermeister Lohwasser</u> nimmt Stellung zu Punkt 2, da Frau Müller nicht ganz unrecht hat. Aber diejenigen, die die Verschmutzungen verursachen, sind eben auch meistens Erlanger Bürger. Es werden schon Aktionen, z. B. Sauberer Wald, durchgeführt. Auch in den Schulen wird versucht, auf das Thema aufmerksam zu machen. Leider gibt es immer wieder Menschen, die sich nicht korrekt verhalten. Er spricht auch die Aktion „Adlerauge“ an. OBM hat in der heutigen RB dieses Thema ebenfalls aufgegriffen. Es wird nach Lösungen gesucht, u. a. werden die Mitarbeiter über das Intranet angehalten, Verschmutzungen u. ä. sofort zu melden, um Abhilfe schaffen zu können.</p> <p><u>Herr Bruse</u> erläutert, dass Mitarbeiter, die täglich im Stadtgebiet unterwegs sind, darauf achten, wo Verschmutzungen oder „Fahrradleichen“ sind. Die Stadt bemüht sich im Rahmen der Möglichkeiten, Ordnung zu schaffen.</p> <p><u>Herr Bürgermeister Lohwasser</u> fordert die Bürger auf, ebenfalls Verschmutzungen zu melden und auch Zivilcourage zu zeigen und Personen auf die Verschmutzungen anzusprechen. BM führt das Beispiel an, wie Erlangen nach einem Tag Bergkirchweih aussieht. Es ist erschütternd. Die Polizei hat Filmaufnahmen gemacht, um das Ganze zu dokumentieren.</p>	<p>Die Beantwortung von Punkt 1 erfolgte durch das Büro für aktive Bürgerinnen und Bürger.</p> <p>Die Beantwortung von Punkt 2 erfolgte durch das Referat für Zentrale Verwaltung, Schulen, Sport und Staatl. Schulamt und das Referat für Stadtplanung und Bauwesen in der Bürgerversammlung.</p>
<p><u>Frau Schneider</u> wohnt gegenüber dem Gymnasium Fridericianum. Dort parken die Autos der Schüler und Lehrer. Sie stehen mit der einen Seite auf dem</p>	<p><u>Herr Hanisch vom Ordnungs- und Straßenverkehrsamt</u> sichert eine Überwachung der Falschparker im Rahmen der personellen Möglichkeiten zu. Allerdings bezweifelt er, dass im Hinblick auf das vorhandene Personal die Intensi-</p>	<p>Die Beantwortung erfolgte durch das Referat für Zentrale</p>

<p>Gehsteig, in der Kurve komplett auf dem Gehsteig. Frau Schneider hat schon Schilder aufgestellt, die Autos werden dann zwei Meter weiter geparkt. Es muss doch eine Möglichkeit geben, die Leute zu einem besseren Parken zu erziehen.</p> <p>Auch möchte Frau Schneider wissen, ob man gegen die Wagenburg im Röthelheimpark etwas unternehmen kann. Diese Wagenburg wird ausgebaut.</p>	<p>tät ausreichen wird, um eine erzieherische Wirkung zu erreichen.</p> <p><u>Herr Bürgermeister Lohwasser</u> hofft, dass es sich um eine annehmbare Lösung handelt. Bzgl. der Wagenburg ist BM nichts über einen Ausbau bekannt. Eine Überprüfung wird zugesagt.</p> <p><u>Herr Roas von der Projektgruppe Röthelheimpark</u> teilte Amt 13-3 mit, dass die Wagenburg seit vielen Jahren geduldet wird. Sie befindet sich auf einem Grundstück des Freistaates, welches von der Universität verwaltet wird. Der Mietvertrag wird von Jahr zu Jahr verlängert und enthält auch einen Abschnitt darüber, dass die Wagenburg auf zehn Wagen beschränkt ist. Sie ist an die Müllversorgung angeschlossen und besitzt auch eine Hausnummer.</p>	<p>Verwaltung, Schulen, Sport und Staatl. Schulamt und das Ordnungs- und Straßenverkehrsamt in der Bürgerversammlung.</p> <p>Bezüglich des Anliegens „Wagenburg“ konnte Frau Schneider aufgrund fehlender Adressdaten nicht geantwortet werden.</p>
<p><u>Herr Matthias Peter, Ratiborer Straße 16, 91058 Erlangen, Tel. 932300</u>, spricht die Einmündung Marienbader/Ratiborer Straße an. Vorne ist das Studentenwohnheim. Dort fahren viele in die Ratiborer Straße ein, fahren bis zu Falkenaustraße, wenden dort und fahren wieder zurück, da die Ratiborer Straße von der anderen Seite als Einbahnstraße beschildert ist. Er möchte wissen, ob es so gewollt ist. Wenn man von der Falkenaustraße in die Ratiborer Strasse einbiegt, ist ein Rechtsabbiegepfeil, aber keine eindeutige Einbahnstraßenregelung.</p> <p><u>Amt 32/Herr Hanisch</u> sagt eine Überprüfung zu und wird auf Herrn Peter wieder zugehen.</p>	<p>Herrn Peter wurde die Historie der Beschilderung in der Ratiborer Straße – soweit aus der Straßenakte nachvollziehbar – erklärt. Die telefonische Auskunft war für Herrn Peter nachvollziehbar und auch im Umfang ausreichend. Er betonte, dass er außer der Information über den derzeitigen Regelungsstatus keine Änderungen in der Ratiborer Straße verfolge. Auch als Herr Peter mitgeteilt wurde, dass – nachdem der Busverkehr nicht mehr durch die Ratiborer Straße geführt wird – die Beschilderung entfernt und die „unechte“ Einbahnstraßenregelung aufgehoben werden könnte, äußerte sich Herr Peter neutral. Aus Sicht der Abt. 321 wird daher kein Handlungsbedarf gesehen.</p>	<p>Die Beantwortung erfolgte telefonisch durch das Ordnungs- und Straßenverkehrsamt.</p>
<p><u>Herr Mario Freimann, Oppelner Straße 5, 91058 Erlangen</u>, hat direkten Blick auf die Görlitzer Straße, wie sie in die Stettiner Straße einmündet. Er wohnt seit ca. 2 Jahren dort und hat schon damals festgestellt, dass es starke Verkehrsprobleme gibt. Damals herrschte noch „Rechts-vor-Links“ mit abgesenktem Bordstein. Dies war für die Verkehrsteilnehmer nicht genau ersichtlich, weshalb ein „Rechts-vor-Links“-Schild aufgestellt wurde. In der Realität sieht es so aus, dass selbst der Bus hier</p>	<p>Das Ordnungs- und Straßenverkehrsamt hat das Anliegen mit folgendem Ergebnis geprüft:</p> <p>Nach § 8 Straßenverkehrs-Ordnung (StVo) hat an Kreuzungen und Einmündungen grundsätzlich Vorfahrt, wer von rechts kommt, sofern die Vorfahrt nicht durch Verkehrszeichen besonders geregelt ist. Im Bereich der Einmündung Stettiner Straße / Görlitzer Straße sind keine vorfahrtsregelnden Verkehrszeichen vorhanden, so dass hier die Regelung des § 8 StVo greift.</p> <p>Die Regelung des § 10 StVO wonach Verkehrsteilnehmer, die über einen abgesenkten Bordstein fahren, immer wartepflichtig sind, trifft im Bereich dieser</p>	<p>Die Beantwortung erfolgte durch das Ordnungs- und Straßenverkehrsamt</p>

<p>nicht anhält, ebensowenig die Fahrradfahrer und der größte Teil der Autofahrer. Er bittet, seinen Vorschlag, in der Görlitzer Straße ein Stopp-Schild anzubringen, damit die Fahrzeuge aus der Stettiner Straße Vorfahrt haben, zu überdenken.</p> <p><u>Herr Hanisch vom Ordnungs- und Straßenverkehrsamt</u> sagt eine Ortsbegehung mit Herrn Freimann zu.</p>	<p>Örtlichkeit nicht zu. Der entlang der Görlitzer Straße führende Hochbordgehsteig wird nicht abgesenkt, sondern um die Kurve weitergeführt. Die etwa 2 cm hohe entlang der Görlitzer Straße führende Regenrinne mit eingelassenem Bordstein erfüllt nicht die Voraussetzung eines abgesenkten Bordsteins.</p> <p>Nachdem in der Vergangenheit von Verkehrsteilnehmern immer wieder Unklarheiten bezüglich der geltenden Vorfahrtsregel an der genannten Einmündung vorgebracht wurden, wurde das Verkehrszeichen „Kreuzung oder Einmündung mit Vorfahrt von rechts“ zur Klarstellung aufgestellt. Diese Maßnahme erfolgte nach Absprache mit der Polizei.</p> <p>Die Einmündung Stettiner Straße / Görlitzer Straße liegt in einer Tempo 30-Zone. An Kreuzungen und Einmündungen innerhalb der Zone hat grundsätzlich die Vorfahrtsregelung „Rechts vor Links“ zu gelten. Straßen mit Buslinien können davon ausgenommen werden.</p> <p>Nachdem in der Görlitzer Straße eine Buslinie verkehrt, wäre es grundsätzlich möglich, die Görlitzer Straße vorfahrtsrechtlich unterzuordnen. Da die gesetzlichen Voraussetzungen für ein Stoppschild nicht erfüllt sind, käme jedoch nur die Aufstellung des Zeichens „Vorfahrt gewähren“ in Frage.</p> <p>Nach der Verwaltungsvorschrift zu § 8 StVO soll die Verkehrsregelung an Kreuzungen und Einmündungen so sein, dass es für den Verkehrsteilnehmer möglichst einfach ist, sich richtig zu verhalten. Dazu gehört auch die Stetigkeit der Vorfahrtsregelung. Im Verlauf der Stettiner Straße gilt die Vorfahrtsregelung „Rechts vor Links“. Eine Unterordnung der Görlitzer Straße würde dem Grundsatz der vorfahrtsrechtlichen Stetigkeit entgegenwirken. Zudem würde eine Bevorrechtigung der Stettiner Straße höhere Geschwindigkeiten zur Folge haben. Das Ordnungs- und Straßenverkehrsamt kann aus den dargestellten Gründen eine Änderung der Vorfahrtsregelung nicht befürworten.</p>	
<p><u>Herr Kurt Reiter, Erwin-Rommel-Straße 10, 91058 Erlangen, Tel. 35677</u>, ergänzt zum Anliegen von Herrn Freimann folgendes: Es wäre generell zu klären, ob es möglich ist, grundsätzlich den Buslinien 287 und 293 Vorrang zu geben. Er findet es gut, wenn die Straßen, die von Bussen befahren werden, Vorfahrt haben und die Nebenstraßen darauf achten müssten.</p> <p><u>Herr Bürgermeister Lohwasser</u> sagt eine Überprüfung zu.</p>	<p>Die Anregung wurde vom Ordnungs- und Straßenverkehrsamt mit folgendem Ergebnis geprüft:</p> <p><b>Linienführung</b></p> <p>Die Buslinie 287 wird über die Breslauer Straße, Marienbader Straße, Stettiner Straße, Egerlandstraße sowie Erwin-Rommel-Straße geführt. Die Linie 293 fährt über die Breslauer Straße, Egerlandstraße sowie Erwin-Rommel-Straße.</p> <p><b>Gegenwärtige Situation</b></p> <p>Die Stettiner Straße, Marienbader Straße, Egerlandstraße sowie Erwin-Rommel-Straße liegen in einer Tempo 30-Zone mit der Vorfahrtsregelung</p>	<p>Die Beantwortung erfolgte durch das Büro für aktive Bürgerinnen und Bürger.</p>

„Rechts vor Links“.

### **Rechtliche Würdigung**

An Kreuzungen und Einmündungen innerhalb einer Tempo 30-Zone hat gemäß § 45 Abs. 1 c Straßenverkehrs-Ordnung (StVO) grundsätzlich die Vorfahrtsregelung „Rechts vor Links“ zu gelten. Straßen mit Buslinien können davon ausgenommen werden. Aufgrund dieser Norm könnte Ihrem Anliegen entsprochen werden. Nach § 45 Abs. 9 StVO sind jedoch Verkehrszeichen und Verkehrseinrichtungen nur dort anzuordnen, wo dies aufgrund der **besonderen Umstände** zwingend geboten ist. Diese besonderen Umstände sind im Bereich der o.g. Straßen nach Aussage des Fachamtes nicht erkennbar.

Deshalb kann das Ordnungs- und Straßenverkehrsamt einer Änderung der derzeitigen Vorfahrtsregelung aus folgenden Gründen nicht zustimmen:

- Erhöhung der gefahrenen Geschwindigkeiten auf den bevorrechtigten Straßen,
- größere Unfallgefahr aufgrund der höheren Geschwindigkeiten,
- gegenwärtig unauffälliges Unfallgeschehen,
- erhebliche Vergrößerung des „Schilderwaldes“,
- derzeitige Regelungen haben sich bewährt und
- ein nicht unerheblicher Kostenaufwand.

Die dargestellte Auffassung wird lt. Herrn Janousek vom Ordnungs- und Straßenverkehrsamt auch von der Polizeiinspektion Erlangen-Stadt vertreten.

### **Resümee**

Das Ordnungs- und Straßenverkehrsamt bemüht sich seit Jahren den Erlanger Schilderwald zu reduzieren. Zwischenzeitlich wurden mehr als 1.600 nicht erforderliche Verkehrszeichen entfernt. Die Änderung der Vorfahrtsregelung und damit eine Aufstellung von neuen Verkehrszeichen würde dem Ziel der Reduzierung von nicht erforderlichen Verkehrszeichen entgegenwirken.

Auch die Erlanger Stadtwerke AG als Trägerin des Öffentlichen Personennahverkehrs hat bisher keine Änderung der gegenwärtigen Vorfahrtsregelung gefordert. Daraus ist zu folgern, dass von der vorhandenen Regelung keine negativen Auswirkungen auf den Busverkehr ausgehen.

Zusammenfassend ist festzustellen, dass keine gewichtigen Gründe für eine

	Änderung der Vorfahrtsregelung im Verlauf der Buslinien 287 und 293 im Bereich der Seboldussiedlung erkennbar sind. Ein Handlungsbedarf wird daher vom Fachamt nicht gesehen.	
<u>Frau Kui Danne, Friedrich-Bauer-Straße 13, 91058 Erlangen, Tel. 0174/3954522</u> , hat eine Frage zum Kulturaustausch. Erlangen ist eine Kultur-, Universitäts- und Siemensstadt. Es leben viele Ingenieure und Wissenschaftler aus verschiedenen Nationalitäten hier. Frau Danne hat mit anderen aus eigener Initiative eine Chinesische Schule (Eingetragener Verein) gegründet. Dort werden chinesische Kinder, aber auch deutsche Kinder unterrichtet. Es wurden hierzu Räume in der Michael-Poeschke-Schule angemietet. Sie möchte nun wissen, ob die Schule mit einem Zuschuss von der Stadt oder dem Staat rechnen kann, da die Stadt dem Kulturaustausch sehr offen gegenüber steht. <u>BM</u> tritt mit Frau Danne in Kontakt. Pressetermin für den 19.04.2005 mit Herrn Schreiter von den „EN“.	Herr Bürgermeister Lohwasser tritt mit Frau Danne in Kontakt. Pressetermin für den 19.04.2005 mit Herrn Schreiter von den „EN“.	Die Bearbeitung erfolgte durch das Referat für Zentrale Verwaltung, Schulen, Sport und Staatl. Schulamt, siehe auch Artikel in den Erlanger Nachrichten vom 21. März 2005 und vom 23. März 2005.
<u>Frau Anna Klimenok, Ratiborer Straße 12, 91058 Erlangen</u> , spricht sich dafür aus, dass die Ratiborer Straße eine Einbahnstraße bleibt und merkt an, dass von der Marienbader Straße in die Ratiborerstraße ein Einbahnstraßenschild fehlt.	Bereits Mitt der 70er Jahr wurde die Möglichkeit geprüft, die Ratiborer Straße als Einbahnstraße auszuweisen, da es immer wieder zu Problemen im Begegnungsverkehr kam. Dabei war insbesondere der Busverkehr betroffen, der zum damaligen Zeitpunkt durch die Ratiborer Straße geführt wurde. Das Ausweisen als Einbahnstraße konnte aufgrund der gesetzlichen Voraussetzungen sowie der negativen Stellungnahmen der Polizei nicht verwirklicht werden. Um den Verkehr in der Ratiborer Straße zumindest etwas zu reduzieren, wurde versucht, die Einfahrt von der Egerlandstraße mit den Verkehrszeichen „Verbot der Einfahrt“ und Zusatzzeichen „Radfahrer frei“ einzuschränken. Bei einer solchen Beschilderung spricht man von einer sogenannten „unechten“ Einbahnstraße, die mit keinem Einbahnstraßenschild versehen ist. Das Einbahnstraßenschild von der Marienbader Straße fehlt daher nicht, sondern ist richtigerweise nicht aufgestellt. Obwohl zwischenzeitlich der Busverkehr nicht mehr über die Ratiborer Straße geführt wird und die „unechte“ Einbahnstraßenregelung aufgehoben werden könnte, wird seitens der Verwaltung derzeit kein Handlungsbedarf gesehen.	Die Beantwortung erfolgte durch das Ordnungs- und Straßenverkehrsamt.
<u>Herr Lothar Kamps, Gleiwitzer Straße 6, 91058 Erlangen</u> , wandte sich schriftlich an den	Eine Ortsbegehung fand durch Abt. 321 mit folgendem Ergebnis statt: 1. Gegenwärtige Situation:	Die Beantwortung erfolgte durch das

<p>Oberbürgermeister, da er selbst aus terminlichen Gründen nicht an der BüV teilnehmen konnte. Näheres siehe Anlage.</p>	<p>Südlich der Signalanlage in Fahrtrichtung Norden sind zwei Fahrstreifen vorhanden. Der rechte Fahrstreifen ist als Mischspur (geradeaus und rechts) markiert, der linke Fahrstreifen ist ausschließlich dem Geradeausverkehr vorbehalten. Unmittelbar nördlich der Einmündung Breslauer Straße ist in Fahrtrichtung nur noch ein Fahrstreifen existent. Dieser weist zu Beginn eine Breite von etwa 5,80 m auf und wird im weiteren Verlauf auf ca. knapp 4,50 m reduziert. Zusätzlich wird etwa 60 m vor der Fahrstreifenreduzierung mit dem Verkehrszeichen „Fahrzeuge auf dem linken Fahrstreifen nach rechts einfädeln lassen“ auf die vorhandene Situation hingewiesen und entsprechendes Verhalten gefordert.</p> <p>2. Rechtliche Situation: § 7 Abs. 4 StVO legt fest: sofern auf Straßen mit mehreren Fahrstreifen für eine Richtung das durchgehende Befahren eines Fahrstreifens nicht möglich ist oder ein Fahrstreifen endet, so ist den am Weiterfahren gehinderten Fahrzeugen der Übergang auf den benachbarten Fahrstreifen in der Weise zu ermöglichen, dass sich diese Fahrzeuge unmittelbar vor der Verengung jeweils im Wechsel nach einem auf dem durchgehenden Fahrstreifen fahrenden Fahrzeug einordnen können (Reißverschlussverfahren).</p> <p>3. Verkehrsrechtliche Beurteilung: Die dargestellten gefährlichen Situationen können nachvollzogen und konnten auch gelegentlich während des Außendienstes beobachtet werden. Die Örtlichkeit stellte im Jahr 2002 zwar eine Unfallhäufungsstelle dar, die Unfallursachen lagen jedoch nicht beim Fahrstreifenwechsel bzw. beim Einordnen sondern hauptsächlich bei Rotlichtmissachtungen. Aus verkehrlicher Sicht würde die Umwandlung der Mischspur in einen reinen Rechtsabbiegerfahrstreifen zur Verbesserung der Verkehrssicherheit beitragen, die Leistungsfähigkeit würde jedoch mit dieser Maßnahme eingeschränkt werden. Die dargestellte verkehrsrechtliche Beurteilung des Amtes 32 wird auch von der Polizei (Telefonat mit Herrn Utzmann am 06. Mai 2005) geteilt.</p> <p>4. Weiteres Vorgehen: Sofern Amt 61 keine negativen Auswirkungen bzgl. der Leistungsfähigkeit darstellt, wird Amt 32 die Umwandlung der Mischspur in einen reinen Rechtsabbiegerfahrstreifen anordnen. Bei einer nicht akzeptablen Leistungseinschränkung ist auf Grund des unauffälligen Unfallgeschehens kein Handlungsbedarf gegeben.</p>	<p>Ordnungs- und Straßenverkehrsamt.</p>
---	--	--



- III. Über <Amt 13-3/SGL> und <Amt 13/AL> an <Amt 13-2/Herrn Friedel> zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift.
- IV. Per Mail an <Ref. OBM> z. K.
- V. Amt 13-3 z. V.
  - I. A.

Eckert

